



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

278

Entscheidung über den Abbruchantrag der TLG zu den Gebäuden „Engelplatz 1“ und „Gartenhaus“

278

Öffentliche Bekanntmachungen

280

Tagesordnung der 50. Sitzung des Stadtrates

280

Tagesordnung der 45. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt

„Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

281

Ausschusssitzungen

281

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

281

Öffentliche Ausschreibungen

282

Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die B 88, Los 5: Brückenneubau BW 824

282

Bauzeichner/in Fachrichtung Hochbau.

287

Verschiedenes

287

Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2003

287

„Nacht der Vampire“ zum traditionellen Kunitzer Eierkuchenfest

287

Beschlüsse des Stadtrates

Entscheidung über den Abbruchantrag der TLG zu den Gebäuden „Engelplatz 1“ und „Gartenhaus“

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1116

1. Dem Antrag auf Abbruch des Gebäudes „Engelplatz 1“ wird zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Abbruch des Gebäudes „Gartenhaus“ wird zugestimmt.
3. Die Neubebauung hat im Sinne des Vorentwurfes des Architekten Trzebowski mit Stand 31.01.2003 zu erfolgen.

Begründung:

1. Allgemeine Aussagen und Sanierungsziele - Das Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet südliche Innenstadt“. Grundlage für die sanierungsrechtliche Bewertung des Antrages bildet die „Besondere Städtebaurecht“ gem. §§ 136-164 BauGB. Für das betreffende Gebiet gelten die mit Beschluss der StVV vom 13.01.1993 zum Rahmenplan festgelegten Sanierungsziele:

- Erhaltung und umfassende Sanierung der historischen Innenstadt
 „Die bedeutsame Sanierung des noch vorhandenen Altstadtgebietes und seiner unmittelbaren Randbereiche unter größtmöglicher Sicherung, Erhaltung und Restaurierung bauhistorisch bedeutsamer Gebäude, Straßen- und Platzräume ist vorrangiges Sanierungsziel. Alle Erneuerungsmaßnahmen an Einzelgebäuden müssen den jeweiligen historischen Wert und die typologischen Gestaltungsmerkmale des Gebäudes und seines städtebaulichen Kontextes berücksichtigen. Historisch wertvolle Gebäude und Stadtbild prägende Ensembles sollen - über rein wirtschaftlich orientierte Ziele hinaus - umfassend saniert werden.“

- Gebäude von hohem Stadtbildwert
 „Dieser Baubestand ist eine größerer Gruppe von Häusern, die zwar keine Einzeldenkmale darstellen, jedoch in ihrem Massenaufbau, ihren Proportionen oder durch historische Baudetails von städtebaulicher Bedeutung sind und eine möglichst zu erhaltende Ergänzung des Bestandes im Ensemble bilden. In dieser Kategorie sind solche Bauten erfasst, die
 - wesentliche Strukturelemente des Ensembles bilden, ohne selbst die Qualität eines Einzeldenkmals zu besitzen,
 - einen hohen Anteil an wertvoller älterer Bausubstanz aufweisen und eine Untersuchung auf mögliche Denkmaleigenschaft - spätestens in Vorbereitung geplanter baulicher Erneuerung - erfordern,
 - in einer exponierten Stellung im Stadtbild als Jenaer Bautypus besonders in Erscheinung treten.“

Im Rahmenplan Stadtbild und Denkmalpflege sind die Gebäude hellblau gezeichnet. Ihre Substanz genießt in der Regel gesetzlichen Schutz im Rahmen des Ensembleschutzes. Darüber hinaus gilt für diese Gebäude,

entsprechend der städtebaulichen Bedeutung, das Sanierungsziel der erhaltenden Sanierung.

Der Abbruch eines derartigen Gebäudes ist nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung möglich. Diese erfordert eine umfassende Begutachtung, eine gründliche Abwägung und eine Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung.“

Die Gebäude am Engelplatz sind im Rahmenplan als Gebäude mit hohem Stadtbildwert ausgewiesen.

2. Straßengebäude „Engelplatz 1“

2.1 Auswertung des Gutachtens - Für das Gebäude „Engelplatz 1“ wurde zur Beurteilung des Zustandes der Gebäudesubstanz von der TLG ein Gutachten vom 22.11.2002 übergeben.

Aus Sicht des Denkmal- und Sanierungsamtes lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Nutzung des Gebäudes:

EG - Verkaufseinrichtung

1. + 2. OG - Büro

Bauweise

KG und EG - massive Wände

1. und 2. OG - Fachwerkwände

Decke KG - Massivdecke (Kappen)

Decken EG, 1. OG, 2. OG - Holzbalkendecken

Feststellung zur Gebäudesubstanz

Rückgebäude erheblich geschädigt.

Straßengebäude guter Zustand bis auf geschädigte Südfassade

- Wandkonstruktionen

Durchfeuchtung im EG, Wandkonstruktionen des Gesamtgebäudes im Bereich der oberen Geschosse guter Zustand

- Massivdecke über KG in befriedigendem bis guten Zustand

- Holzbalkendecken augenscheinlich in gutem Zustand

- Treppenhaus Holzkonstruktion mit Durchfeuchtung und erheblichen Schäden

- Dachtragwerk keine größeren Verformungen erkennbar, Pilzbefall im Bereich Sparren und Dachlattung,

Dacheindeckung in befriedigendem bis guten Zustand

- Fenster und technische Installation in schlechtem Zustand

Bewertung der Nutzungseigenschaften gem. Gutachten

In der Zusammenfassung des Gutachtens wird ausgesagt: „Die Beurteilung der Gebäudesubstanz des Wohn- und Geschäftshauses „Engelplatz 1“ in Jena erfolgt unter den Gesichtspunkten der Gebrauchs- und Nutzungseigenschaften unter Berücksichtigung der derzeit vorhandenen Bausubstanz. Nach einer Aufnahme des Gebäudezustandes mit einer anschließend vorgenommenen Bilanzierung des Schädigungsgrades ergibt sich zusammenfassend, dass eine Schädigung von ca. 65 bis 70 % vorliegt. Dies beschreibt den Aufwand zur Wiederherstellung des ursprünglichen Gebäudezustandes auf das Niveau des heutigen Standes der Technik. Zur Erzielung einer Gebäudesubstanz, welche den Anforderungen aus einer höherwertigen Nutzung wie z.B. der

geplanten bankähnlichen Nutzung gerecht wird, ist jedoch ein weitaus größerer Aufwand notwendig.

Die Ertüchtigung der einzelnen Bauteile aus bauphysikalischer als auch aus planerischer Sicht erfordert in Folge auch eine Ertüchtigung der statischen Belange des Gebäudes (hier vor allem die verwendeten Holzbalkendecken), um die Anforderungen aus erhöhten Lasten bzw. veränderten Spannweiten aufzunehmen.

Zusammenfassend kann unter dem Aspekt der vorhandenen Schädigungen der Bauteile und der geplanten Nutzung ausgesagt werden, dass eine Sanierung mehr Aufwand und Kosten erfordert, als durch eine vergleichbare Maßnahme durch Abriss und Neubau. Eine Sanierung der Bausubstanz ist bei dem vorhandenen Schädigungsgrad und den Nutzungseinschränkungen bauwirtschaftlich nicht zu vertreten. Gutachterlicherseits wird der Abriss und Neuaufbau des Gebäudes empfohlen.

2.2 Schlussfolgerungen des DAS und SPA - Die Sanierung des Straßengebäudes ist erfahrungsgemäß ohne Probleme möglich.

Da das Gebäude bislang gewerblich genutzt war, besteht auch künftig die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung. Unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes für den Stellplatzbedarf sowie der Steuerbegünstigungen nach § 7h EStG wird eine Sanierung wirtschaftlich darstellbar sein.

Die Empfehlung des Gutachters zum Abbruch und zur Neubebauung ergibt sich nicht vorrangig aus dem Bauzustand sondern aus der Vorgabe des Investors zur künftigen bankähnlichen Nutzung.

Das Gebäude „Engelplatz 1“ ist ein maßstab- und gestaltpprägender Baukörper, der aus städtebaulicher Sicht große raumbildende Wirkung aufweist.

Das stadtbildprägende Gebäude „Engelplatz 1“ wird wahrgenommen mit Blickachse vom Holzmarkt und von der Schillerstraße. In Verbindung mit seinem Nachbargebäude, Neugasse 39, wird der Platzraum Engelplatz gefasst und der Eingang zur Neugasse gebildet. Der Abbruch des Gebäudes birgt die Gefahr, weitere angrenzende Bauten der Neugasse zu verlieren und somit ein weiteres Stück Stadtidentität aufzugeben.

2.3 Aussagen des Investors - Der Investor plant ein Gesamtvorhaben auf den eigenen Flächen „Engelplatz 1“ unter Einbeziehung stadteigener Grundstücke einschl. der als Parkplatz genutzten Flächen. Die Realisierung soll in sechs Bauabschnitten erfolgen, wobei für die Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ am Standort „Engelplatz 1“ mit einer neu zu gründenden Spareinrichtung (Bank) begonnen werden soll.

Im Schreiben des Planungsbüros vom 27.01.2003 wird ausgeführt:

Es besteht für die vom Nutzer formulierte Forderung, am straßenseitigen Auftakt eine zentral erschließende Kundenhalle für Bank und Verwaltung, also die kundenintensiven Bereiche zu organisieren.

Zur Verwendung der vorhandenen Bausubstanz des Vorderhauses für diese Anforderungen bestätigt das Gutachten allein schon für den Bauzustand die eigenen Einschätzungen, das gebäude nicht zu erhalten, sondern abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Weitere faktische Gründe liegen im funktionellen Konzept, u.a.

- notwendige Ebenerdigkeit in der Erschließung des EG (Kundenhalle)
- Kundenhalle zweigeschossige auf zusammenhängender größerer Fläche
- Erfüllung der Brandschutzvorschriften, z.B. hinsichtlich Treppen und tragender Konstruktionen
- notwendige Lasten 1,5 kN/m² (Büronutzung), die unter Einbeziehung der vorhandenen Bausubstanz (Grundfläche 159 m²) nur schwer oder nicht zu erfüllen sind.

Eine wichtige Anforderung an das Untergeschoss der straßenseitigen Bebauung erwächst zusätzlich aus der notwendigen stadt-/haustechnischen Erschließung (u.a. Fernwärme-Umformer, Trafostation). Diese Stationen wären für die geamte Bebauung zu errichten, da die sonstigen Untergeschosse flächendeckend für Tiefgaragen notwendig sind.

Die Aussagen des Planungsbüros werden mit Schreiben der TLG vom 27.01.2003 noch bekräftigt:

„Dem unsererseits übergebenen Gutachten des Sachverständigen zur Einschätzung der Bausubstanz ist zu entnehmen, dass eine Sanierung des Gebäudes bei dem vorhandenen Schädigungsgrad und den Nutzungseinschränkungen, welche sich im Wesentlichen aus der Gebäudestruktur des Vorderhauses ergeben, nicht wirtschaftlich zu vertreten ist.“

Die in Ihrem Schreiben genannten Hintergebäude sind nicht nur in einem sehr schlechten Bauzustand, diese sind im Wesentlichen zusammengefallen. Der Bauzustand des Vorderhauses ist im Vergleich zu den rückwärtigen Gebäuden zwar wesentlich besser, wird aber im Gutachten nicht mit „befriedigend“ bzw. „gut“ eingeschätzt.

Abschließend möchten wir mit diesem Schreiben unseren Standpunkt darstellen, dass der Erhalt des Vorderhauses im Hinblick auf unser derzeitiges Konzept für uns nicht in Frage kommt.“

Die Stadtbild prägende Wirkung des Straßengebäudes „Engelplatz 1“ soll durch einen Neubau ersetzt werden, der sich nach Art und Maß der vorhandenen Bebauung anpasst, dessen Baumasse den Bestand nicht überschreitet und dessen Materialien sich in die Umgebung einfügen.

3. Einbeziehung des Gartenhauses in die Gesamtkonzeption

3.1 Darstellung der Situation - Das Gartenhaus befindet sich auf städtischem Grund und grenzt mit einer Giebelseite direkt an die als Parkplatz genutzte Freifläche vor dem Theater.

Die Bausubstanz befindet sich in einem schlechten Zustand. Das konstruktive Fachwerk ist großflächig der Witterung ausgesetzt und stark geschädigt. Fenster und Türen sind nicht mehr im Original vorhanden, das Dach existiert nur noch teilweise und die innere Konstruktion (Wände, Deckenbalken) sind nicht funktionstüchtig. Das Gebäude hat keine denkmalpflegerische Ausweisung. Im jetzigen Zustand lässt sich das Gartenhaus nur mit erheblichem Sanierungsaufwand wiederherstellen und einer neuen Nutzung zuführen.

In die geplante Bebauungskonzeption des Investors lässt sich das Gebäude nur bedingt einfügen, da es an der Verbindungsstelle der beiden unterirdischen Parkebenen

liegt, bzw. durch ein Parkgeschoss teilweise unterbaut werden müsste.

Die geringen Abmessungen des Gebäudes von 6x9 m ermöglichen nur eine geringe Ausnutzung. Es entsteht damit ein Missverhältnis von Aufwand und Nutzen.

Die fehlende Denkmalausweisung des Gartenhauses, der hohe Sanierungsaufwand und die damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Kosten fordern nicht zwingend den Erhalt des kleinen Gebäudes.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 50. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **27. August 2003**, 17.00 Uhr findet im Rathaus, Markt 1, die 50. Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 49. Sitzung des Stadtrates am 09.07.2003 - öffentlicher Teil -
6. Fragestunde
7. Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Drogenproblematik in Jena
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)
9. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliches Mobilfunkkataster für Jena
10. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Bildung eines Verbraucherbeirates im Zweckverband JenaWasser
11. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Berufung sachkundiger Bürger
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Holzweg“ in Ziegenhain
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurf- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Felsenkeller / Rathenaustraße“
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bebauungsplan „Am Friedensberg“, Vertragsergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 28.02.2001
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung/Neufassung der „Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal“

17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2002 der Technische Werke Jena GmbH
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2002 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2002 der Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH vom 24.06.2003
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einführung Verbundtarif 2005 in Mittelthüringen: Aufhebung des Beschlusspunktes 4 der Beschlussvorlage 03/07/49/1184
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadtmarketingprozess - Umsetzung Wettbewerbsergebnisse
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Haushaltsausschusses
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ablösung von Stellplatzverpflichtungen: Stand der Einnahmen und deren Verwendung per 31.12.2002
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Gewerbegebiet Unteraue - Abschluss der Sanierung des Grundstückes „ehem. Gaswerk Löbstedter Straße“
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalt der Stadt Jena 2003
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Brücke Remderoda: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bezüglich des Umfangs der zur Verfügung gestellten Fördermittel

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung der 45. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **25.08.2003, 17 Uhr** findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung **Tatzendpromenade 2a** (R230) die 45. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 44. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 06/08/2003: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Geschäftsleiters von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2002
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 26.08.2003, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - BV „Öffentliche Ausschreibung der Leistungen für die Unterbringung und soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerbern) in Gemeinschafts- und Einzelunterkünften“ (Diskussion und Beschlußfassung) - Berichtsvorlage zur Freiwilligenzentrale der Stadt Jena (Diskussion) - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0051/2003-1122-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass **TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Trafo-Station Maua II mit 83 m erdverlegtem Mittelspannungs- und 17m erdverlegtem Niederspannungskabel** mit einer Schutzstreifenfläche von **40m² für die Station bzw. einer Schutzstreifenbreite von 2m für die Kabel** gemäß

§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Maua**, Flur **4**, Flurstück **512/21** können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverhaltsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 14.08.2003
 Freistaat Thüringen
 Landesamt für Straßenbau
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
 Außenstelle Sondershausen
 Im Auftrag
 gez. Lampe
 Außenstellenleiterin

Öffentliche Ausschreibungen



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg

Fax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670

E-Mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Internet-Adresse: <http://simap.eu.int>

VERGABEBEKANNTMACHUNG

Baufträge x

Lieferaufträge

Dienstleistungsaufträge

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen

Datum des Eingangs der Bekanntmachung _____

Aktenzeichen _____

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar? NEIN JA x

ABSCHNITT I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers

Name: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt	Zu Hdn. von: Herrn Günther
Anschrift: Leutragraben 1	Postleitzahl: D- 07743
Stadt/Ort: Jena	Land: Deutschland
Telefon: +49 (0)3641/495300	Fax: +49 (0)3641/495305
Elektronische Post (E-Mail): Boetchm@jena.de	Internet-Adresse (URL): www.Jena.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich Siehe I.1 X

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich *siehe Anhang A*

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken Siehe I.1 X

ABSCHNITT II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Art des Bauauftrags (bei Bauaufträgen)

Ausführung Planung und Ausführung x Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig
mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber
genannten Erfordernissen

II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen)

Kauf Miete Leasing Ratenkauf Andere

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (bei Dienstleistungsaufträgen)

Dienstleistungskategorie

II.1.4) Rahmenvertrag? * NEIN JA

II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber *

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags

Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die B 88,

Los 5: Brückenneubau BW 824

(Der weitere Text der Ausschreibung wurde aus techn. Gründen entfernt. Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter <http://www.jena.de/verwalt/amtblatt/oealos5de.pdf> im Internet. Die Redaktion)



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
 | EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Die Stadt Jena hat sich mit der Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena zu einer grundsätzlichen Reorganisation der kommunalen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft entschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist die Professionalisierung des Managements der Gebäudeverwaltung sowie der Planung und Projektsteuerung von Bauvorhaben. Für die Abteilung Schulimmobilien suchen wir **zum 1. Oktober 2003** eine/n

Bauzeichner/in Fachrichtung Hochbau.

Sie erarbeiten nach eigenen Aufmaßen bzw. nach Vorgaben der Architekten und Bauingenieure sämtliche notwendigen zeichnerischen Unterlagen für alle bei Bauplanungen üblichen Bereiche. Dazu bedienen Sie sich eines modern ausgestatteten CAD-Arbeitsplatzes. Neben Ihrem erfolgreichen Berufsabschluss können Sie auf eine langjährige Berufserfahrung verweisen. Die Arbeit an einem CAD-Arbeitsplatz (Micro Station oder analoges Zeichenprogramm) beherrschen Sie perfekt. Sie wissen zu überzeugen durch sehr saubere und selbstständige Arbeitsweise. Gewissenhaftigkeit und Termintreue sind für Sie auch in Stresssituationen selbstverständlich.

Wir bieten Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einer Vergütung nach BAT-O.

Wenn Sie an unserem Stellenangebot interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **09.09.2003** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, KIJ@Jena.de. Bei Rückfragen berät Sie Frau Harras unter der Tel. 03641-497004.

Von Ihrer Arbeitsweise würden wir uns gern durch eine von Ihnen zusammengestellte Präsentationsmappe im persönlichen Vorstellungsgespräch überzeugen.

Verschiedenes

Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2003

hier: Einreichung von Stellungnahmen bis 30.10.2003 möglich

Der Landesentwicklungsplan 2003 (Entwurf) lag vom 16. Juni bis einschließlich 08. August 2003 bei den Behörden der Landesplanung, den Planungsstellen der Regionalen Planungsgemeinschaften sowie den Mitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaften zur Einsichtnahme durch Jedermann aus.

Auf Grund der Resonanz zur öffentlichen Auslegung und um weiterhin eine breite öffentliche Diskussion zu fördern, wird die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen durch Jedermann (bisher 08.08.2003) verlängert.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zum LEP 2003 (Entwurf) durch Jedermann können bis zum **30. Oktober 2003 schriftlich** gegenüber dem Thüringer Innenministerium, Abteilung Raumordnung und Landesplanung, Postfach 900131, 99104 Erfurt, oder als e-mail unter PGLEP@rolp.thueringen.de vorgebracht werden.

Der Planentwurf ist unter <http://www.rolp.thueringen.de> im Internet abrufbar.

"Nacht der Vampire" zum traditionellen Kunitzer Eierkuchenfest

Das traditionelle Kunitzer Eierkuchenfest mit den **original "Kunitzer Eierkuchen"**, das am **23.08.2003 ab 13.30 Uhr im Festzelt** mit dem **"Schott Blasorchester"** und der **Stimmungskanone "Drixi"** und vielen Attraktionen für die kleinen Besucher stattfindet, hat in diesem Jahr noch einen weiteren Höhepunkt: eine "Nacht der Vampire".

Was sagt man Fledermäusen nicht alles nach: blutsaugende Vampire sollen sie sein, mit dem Teufel sollen sie verbündet sein, und schließlich gibt's da noch den Nachbarn, der einen Bekannten hat, der jemand kennt, dem schon eine Fledermaus in die Haare geflogen ist Alles nur gruselig, schöne Märchen über eine Tierart, die wegen ihrer nächtlichen Lebensweise kaum einer kennt! Wenn Sie ein paar Wahrheiten über die kleinen Nachtgeister erfahren wollen, so schauen Sie doch zum Kunit

zer Eierkuchenfest am **Samstag, 23. August, 20.00 Uhr**, in der **Kunitzer Kirche** vorbei.

Neben der Plaketten-Verleihung "Fledermausfreundlich" vom Umweltamt Jena und einem Dia-Vortrag, in dem Sie vieles Interessante über Fledermäuse in Thüringen erfahren, erhalten Sie mittels **Infrarot-Videotechnik einen Einblick in die "Kinderstube" der Fledermäuse von der Kirche Kunitz und können den nächtlichen Ausflug der Fledermäuse beobachten.**

Schon **ab 16.00 Uhr** kann die **Kirche Kunitz** zur Einstimmung in die Abendveranstaltung besucht werden. Geboten wird eine Ausstellung über Fledermäuse in Thüringen. Besonders interessant, vor allem für die kleinen Besucher, wird ein Blick in die Kinderstube der Fledermäuse mittels der Infrarot-Videotechnik sein, der bereits zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Die Interessengemeinschaft für Fledermausschutz, die Koordinierungsstelle Fledermausschutz Thüringen, das Umweltamt Jena und die Sielmann-Ranger stehen in persönlichen Gesprächen für Fachauskünfte und mit umfangreichem Informationsmaterial zum Fledermausschutz zur Verfügung.